

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 16

Artikel: Artikel 185

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 16

Basel, 18. April

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Zeno Schwabe & Co.** Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Ausland nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst U. Wili, Meilen.

Inhalt: Artikel 185. — Das Werk des Wiener Kriegsarchivs und Napoleons Stärke bei Leipzig. — Eidgenossenschaft: Die Offiziersgesellschaft Luzern. — Ausland: Frankreich: Eine Autokanone. — Oesterreich-Ungarn: Der Ausbau der Wehrmacht. — Italien: Die Soll-Stärke der italienischen Kavallerie. — Belgien: Große Manöver. Hundebespannung von Maschinengewehren. — Verschiedenes: Beförderung von Maschinengewehren. Das Automobil in der französischen Armee.

Artikel 185.

Es dürfte von Interesse sein, zu vernehmen, wie der Artikel 185 der Militär-Organisation von 1907 entstanden ist.

An den Vorarbeiten für dies Gesetz beteiligte sich die Konferenz der höheren Truppenführer sehr intensiv, sie stellte einen Vorentwurf auf, den sie im Frühjahr 1904 mit einem längeren Begleitschreiben dem Schweizerischen Militärdepartement einreichte. In diesem Begleitschreiben heißt es:

„Wenn auch die höheren Führer nicht zu Berufs-offizieren werden sollen, so muß ihnen doch ein derartiger Einfluß auf die Ausbildung und die Verwaltung ihrer Truppen eingeräumt werden, daß sie im Ernstfalle die Verantwortlichkeit für dieselben in Tat und Wahrheit übernehmen können. Wir haben versucht, die dahерige Stellung der Truppenführer in einem besonderen Abschnitte genau zu präzisieren.“

Demgegenüber stand ein anderer Entwurf, der auf dem Militärdepartement ausgearbeitet worden war und auf der Ansicht beruhte, daß Wesen und Eigenart der Miliz nicht erlaube, den höheren Führern derartigen Einfluß, das heißt direkte verantwortliche Stellung in der Verwaltung und Ausbildung ihrer Truppen zu gewähren und daß sie vollständig genügend Einfluß ausüben könnten durch Inspizieren und Besichtigen und durch Berichten ans Militärdepartement.

Bezüglich dieser Meinung schrieb die „Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung“ (Nr. 32 1904 Seite 262):

„Bei Aufstellung dieses Standpunktes wird aber gänzlich übersehen, daß das, was hier als durch die demokratische Eigenart unseres Staates und Volkes bedingt und im Milizsystem begründet erklärt wird, gerade so der Brauch war im absolutistisch regierten französischen Kaiserreich 1870, wo sie kein Milizheer und keine Milizführer hatten, sondern gerade das außer dem Volk stehende Berufsheer mit hohen Offizieren von Beruf.“

Die Geschichte hat die damaligen Anschauungen des französischen Kaiserreichs über Stellung und Kompetenzen der Führer und der Militärverwaltung gerichtet und als eine der obersten Ursachen für das im Kriege zutage getretene gänzliche Ungenügen des Heerwesens bezeichnet. Pierre Lehautcourt be-

richtet darüber in seinem klassischen Werk: *Histoire de la guerre de 1870—71*, wobei er nicht nur eigene Ansichten ausspricht, sondern auch sich beständig auf die Meinungsäußerungen französischer Offiziere jener Zeit beruft, die teilweise in offiziellen Rapporten enthalten und zum größten Teil gesammelt sind in einem anderen klassischen Buch: „Les causes de nos désastres.“ Es dürfte geboten sein, das Bezügliche aus dem Lehautcourt'schen Werk zu zitieren: „L'organisation militaire de la France fait que la grande majorité de nos officiers généraux vit à l'écart de la troupe et perd l'habitude de commandement. Ce qui frappe tout d'abord dans l'ensemble de l'armée, c'est que les généraux ne sont point familiers avec les fonctions qu'ils exercent, ils ignorent à la fois leurs droits et leurs devoirs. — — Les inspections sont interminables. Tel officier général passe plusieurs semaines à voir un régiment dans ses plus petits détails, mais ce n'est pas là du commandement véritable, car l'inspecteur n'a aucun lien avec les corps qu'il examine ainsi. Quant aux commandants des divisions, des subdivisions militaires, ils n'ont guère le contact des troupes qu'au moment des revues.“

Il résulte de toutes ces causes une inexpérience, qu'on serait loin d'attendre d'officiers généraux ayant si longtemps fait la guerre, au moins pour la plupart. Elle les rend souvent incapables d'exécuter de leur chef la plus petite opération. — — Ils n'ont pas d'initiative et craignent et le responsabilité — — Dans l'armée cette tendance (de redouter la responsabilité) est encore exagérée par l'habitude de tout soumettre au chef, de n'agir que par sa volonté expresse et jamais suivant ses directions générales. Le subordonné évite de prendre la moindre initiative. On érigé en principe la théorie de l'obéissance intelligente, à mesure qu'on s'élève dans la hiérarchie, les responsabilités s'élargissent en théorie sauf à s'atténuer dans la pratique — — en temps de paix les opérations les plus simples, permutations d'officiers du même corps dans l'intérêt du service, obtention d'un cheval de remonte, exigent l'approbation ministérielle. Tout vient aboutir au ministère ou en part. Mais la centralisation s'arrête à ses portes, car les directions agissent chacune pour leur compte au gré d'un personnel incompetent, qui érigé souvent la routine à la hauteur d'un dogme — — cette

centralisation gagne de proche en proche jusqu'au bas de l'échelle. Chaque grade est annulé par le supérieur. Les commandants d'unités, compagnies, bataillons, régiments même sont tenus étroitement en liaison. On emploie des officiers à ses détails, qui devraient, au plus, occuper des sergents. Le prestige de chacun en souffre. Trop souvent le supérieur oublie que le sien tient avant tout à la considération dont ses subordonnés sont entourés. — —

En paix, comme en guerre l'autorité du commandement est nulle sur les services administratifs, leurs fonctionnaires sont les délégués du ministre, c'est à dire, de fait, autonomes — — Des signatures! tel était dans un grand nombre des cas le résultat le plus clair de l'intervention des intendants ou des sous-intendants — — Ces signatures n'avaient le plus souvent qu'une valeur de forme, parce qu'elles n'engageaient ni dégageaient aucune responsabilité. En général, ce qui caractérisait l'intendance, c'est l'excès de la formalité et, comme en devenant excessive, la formalité paraît vexatoire, l'impopularité du corps de l'intendance grandissait tous les jours — — Les fonctionnaires de l'intendance, qui reçoivent du ministère les moindres prescriptions, n'ont pas plus le sens de l'initiative, que les généraux et les corps de troupe. En outre les attributions de l'intendance sont trop vastes, elle étend son action au contrôle, à l'administration des corps et services, à l'équipement de l'armée, au service de santé.“

So weit die Militär-Zeitung vor zehn Jahren. Aehnliche Zustände bei uns haben damals das Begehr der höheren Truppenführer veranlaßt, es bedarf keiner sehr intimen Kenntnis der heutigen Zustände, um zuzugestehen, daß dieselben noch immer einen sehr verwandtschaftlichen Charakter zu jenen haben, die 1870 die Impotenz der französischen Führer verschuldet haben.

In den Langnauer Konferenzen im Frühjahr 1905 wurde die Auffassung der höheren Truppenführer im Prinzip angenommen: auch unsere Kommandanten der Heereskörper sollten in Zukunft, gleich denen der ganzen übrigen Welt, die ihrer großen Verantwortlichkeit im Kriege entsprechende Stellung und entscheidenden Einfluß auf die Kriegsvorbereitungen bekommen.

Bei der späteren Ausarbeitung der Gesetzesartikel machte sich wieder die Tendenz: der Zentralverwaltung und ihren früher allmächtigen Abteilungen die Macht zu wahren, sehr fühlbar, und man mußte schließlich zufrieden sein, durch die Fassung der Artikel 184 und 185 die Möglichkeit bekommen zu haben, beim späteren Ausbau des Gesetzes ans Ziel zu gelangen.

In unserer Zeit, wo derartige Gesetze nur durch Kompromisse, durch Besänftigen der prinzipiellen Opposition und überhaupt durch Nachgeben gegenüber allen möglichen Standpunkten zustande kommen, muß man sich an manchen Stellen damit begnügen, daß der Gedanke rein und vollkommen in einem Gesetzesartikel zum Ausdruck kommt und damit die Möglichkeit, das zu erreichen, was das Gesetz erstrebt, geschaffen worden ist. Ganz besonders war diese Taktik geboten bei Aufstellung dieses Gesetzes, dessen Verwerfung durch das Volk von den furchtbarsten Folgen für unser Land gewesen wäre.

So kamen in die Militär-Organisation von 1907 neben der klaren Bestimmung des Artikels 185 darüber, wie die Militärverwaltung des Bundes zu orga-

nisieren sei, eine Reihe von Bestimmungen über die Obliegenheiten und die Kompetenzen der Abteilungen des Militärdepartements, die zu ihm in Widerspruch stehen, die aber, wie schon im vorigen Aufsatz dargelegt, mit Hilfe des Artikels 184 ohne jede Gesetzesverletzung oder auch nur Gesetzesumgehung ohne weiteres abgeändert werden können.

Dies ist durch die Einführung von Berufsdivisiönen zur unabweislichen Notwendigkeit geworden.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter schreibt uns hierüber:

Die heutige Regelung der Arbeitsteilung zwischen den höheren Truppenkommandanten und der Militärverwaltung des Bundes ist unhaltbar geworden dadurch, daß man den Einfluß der höheren Führer auf die Ausbildung und Verwaltung der ihnen unterstellten Truppen vermehrt hat, ohne gleichzeitig die daraus sich ergebenden Konsequenzen in der Militärverwaltung zu ziehen.

Die Schaffung der ständigen höheren Truppenkommandanten erforderte dann die Zuweisung einer erweiterten Tätigkeit und Verantwortung, die notgedrungen eine einschneidende Änderung in der Militärverwaltung und ihren Kompetenzen hätte verursachen müssen. Da dies unterlassen worden ist, hat sich eine nachteilige Doppelspurigkeit in allen Dienstgeschäften herausgebildet, eine Doppelspurigkeit, die eine allseitige Vermehrung und Komplikation der Arbeit bedeutet; sie hat überdies auch eine Unklarheit erzeugt über die Frage, wer für eine Sache kompetent ist. Die Folge hiervon ist ein verminderter Verantwortlichkeitsgefühl der einzelnen Dienststellen und die Erscheinung, daß Alles und Jedes vom Militärdepartement selbst entschieden werden muß. Da aber in einem so großen Betrieb, wie das Militärdepartement es ist, der Departementschef immer mehr auf die Vorlagen seiner Untergebenen abstellt, erhalten diese wiederum größeren Einfluß auf die Dinge, jedoch ohne gleichzeitig die Verantwortung dafür übernehmen zu müssen. Wenn eine Sache zum Bericht und Antrag an so und so viele Dienststellen geht, verwischt sich allmählich jede persönliche Verantwortung; es bleibt die unpersönliche Verantwortlichkeit aller beteiligten Dienststellen. Nach innen ergibt sich daraus die Allmacht der Militärverwaltung, nach außen die bisher noch immer undankbare Verantwortung des Chefs des Militärdepartements, undankbar, weil sie wegen fehlender und unklarer Arbeitsteilung viel zu umfangreich ist.

Die bestehende Ueberlastung des Militärdepartements hat notgedrungen zur Zuweisung der Erledigung eines Teils der Geschäfte an die verschiedenen Dienstabteilungen der Militärverwaltung geführt, also zur Ueberordnung der Dienstabteilungen über die höheren Führer, zur Ueberordnung der vielköpfigen, engverschlungenen, unpersönlichen Militärverwaltung über die im Kriege Verantwortlichen. Die Machtstellung der Militärverwaltung muß um so stärker hervortreten, je weniger militärische Erfahrung dem Vorsteher des Militärdepartements zur Verfügung steht. Aber selbst der bedeutendste Mann, selbst wenn er Berufsmilitär wäre, müßte an der Spitze der heutigen Organisation immer wieder die Dinge an die vielköpfige Militärverwaltung überlassen, so lange nicht die im Kriege verantwortlichen Führer die ihnen zukommende Stellung und Verantwortung übertragen erhalten, so lange sie in der

Hauptsache nur Anträge stellen und nicht verfügen können.

Heute ist die Arbeitsteilung zwischen Truppenführung und Militärverwaltung eine unklare; sie ist zu einem großen Teil nur auf Grund von gütlicher Verständigung und persönlichem Entgegenkommen der Militärverwaltung aufgebaut. Damit ist zwischen Truppenführung und Militärverwaltung auch die Frage, wer eigentlich verantwortlich ist, unklar geworden. Beide Teile reden überall mit, beide tragen die Verantwortung; also kann niemand verantwortlich gemacht werden. Es fehlt der greifbare verantwortliche Mann; es fehlt somit die Hauptsache.

Ein deutliches Beispiel der unklaren Verantwortlichkeit sind die Verhältnisse in der Infanterie. *Niemand weiß, wie weit der Kreisinstruktor dem Divisionskommandanten auf Grund „gütlicher Vereinbarung“ unterstellt ist oder nicht.* Die Schulkommandanten und Instruktoren wissen nicht, wer für sie eigentlich maßgebend ist. Heute sind Divisionskommandant und Kreisinstruktor wie ein Brüderpaar, die zusammen friedlich arbeiten, so lange als Beide oder Einer von ihnen bei Meinungsverschiedenheiten freiwillig nachgibt. Wenn sie aber Männer mit ausgesprochenem Charakter sind, so wie der Krieg bekanntlich es wünschenswert erscheinen läßt, so werden Meinungsverschiedenheiten vorkommen und dann muß klar sein, wer befiehlt und wer nachzugeben hat. Es muß klar sein, wer verantwortlich ist.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in den anderen Waffen. Der Unterschied ist nur der, daß in der Infanterie die Unklarheit sich besonders in der Rekruten- und Kaderausbildung fühlbar macht, während in den anderen Waffen diese Ausbildung noch ganz dem Einfluß der Truppenführer entzogen ist, und die Unklarheit sich dann erst in den Wiederholungskursen geltend macht, in denen niemand so recht weiß, wie weit man eigentlich auf die „Wünsche“ des Divisionskommandanten hören muß. Dementsprechend hat sich heute die Gewohnheit herausgebildet, daß für die Offiziere der Infanterie der Divisionskommandant als maßgebender Herr und Vorgesetzter erscheint, für die Offiziere der anderen Waffen der Waffenchef.

Einer Persönlichkeit mit wirklichem Verantwortungsgefühl, wie es in einem männlich erzogenen, also für den Krieg tauglichen Offizierkorps von oben bis unten die Regel sein sollte, müssen die heutigen Zustände unhaltbar erscheinen. Nur Persönlichkeiten, die über eine große Anpassungsfähigkeit verfügen und zum „gütlich Abmachen“ neigen, empfinden das Undienstliche, Unmännliche einer derartigen Ausübung der Befehlsgewalt nicht.

Ein besonderes Interesse an dem heutigen Zustand haben zweifelsohne Persönlichkeiten, die Dank ihrer schlauen Gewandtheit oder ihrer Gewalttätigkeit bei der unklaren Scheidung der Kompetenzen sich persönlich einen ungeheuren Einfluß auf alle Dinge zu verschaffen wissen, ohne aber für die Folgen die Verantwortung übernehmen zu müssen.

Auf Grund der unklaren Scheidung der Kompetenzen ist heute die Militärverwaltung gegenüber den Truppenführern allmächtig, umso allmächtiger, je mehr die Kompetenzen der Truppenführer ja nur auf gütlichem Einvernehmen mit der Militärverwaltung, also nur auf Zusehen hin beruhen. Am Ende der Dinge, jedenfalls im Kriege, tragen dann

die Truppenführer die ganze Verantwortung. Die Militärverwaltung erscheint als vielköpfige, unverantwortliche Leitung unseres Militärwesens, allmächtig durch ihre Zentralstellung und ihren engen Zusammenhang gegenüber dem außenstehenden Truppenführer. Will ein Truppenführer etwas erreichen, so muß er sich mit allen Teilen der Militärverwaltung gut stellen. Kraft seiner ihm übertragenen Stellung etwas zu verlangen wäre unklug von ihm. *Wie im Großen zwischen den Dienstabteilungen des Militärdepartements und den höheren Führern, so ist es im Kleinen zwischen den kantonalen Verwaltungen und den unteren Truppenführern.* Gegenseitige Verständigung ist das Kennzeichen unseres dienstlichen Verkehrs, anstatt Befehle.

Das Werk des Wiener Kriegsarchivs und Napoleons Stärke bei Leipzig.

Von Karl Bleibtreu.

Die neueste fünfjährige Veröffentlichung des Wiener Kriegsarchivs beschert uns Ziffern und Entbühllungen, die zu eingehender Prüfung einladen. In einer Anhang-Tabelle wird Napoleon auf 202,000 Mann geschätzt. Das stützt sich auf ziemlich trübe Quellen, denn der Etat stammt, was verschwiegen wird, von Anfang Oktober, wobei der übliche Strapazenabgang bis zum 14. abzuziehen ist, und umfaßt den ganzen Train. Bei den Einzelkorps finden sich außerdem viele Irrtümer. Auch Zelle will 10,000 Spezialtruppen (Train, Gendarmen, Pioniere, Beamte) extra rechnen. Damit werden wir aber uferlos, da in allen früheren Stärkelisten der Verbündeten die Spezialtruppen gänzlich fehlten und jetzt durch die vollzählige Kriegsgliederung im Wiener Archivwerk auch nur teilweise angegeben werden. Somit fehlt jeder richtige Vergleich, zumal sogar die Artillerie früher ganz und jetzt noch teilweise den Listen mangelt. Uebrigens irrte der französische Geniepark nebst andern Zweigen des Hauptquartiers nach Torgau ab, so daß außer diesen 6700 die Summe der übrigen Nichtstreitbaren unmöglich groß gewesen sein kann. Auf zu niedrige Stärkeansätze von Plotho „170,000“, Vaudoncourt 156,000 nehmen wir keinen Bezug, immerhin bleibt auffallend, daß man damals an Ort und Stelle bei beiden Parteien Napoleon eine so viel geringere Streitmacht zuschrieb. Wie naiv aber das Wiener Archivwerk erst mit den höchsten Ziffern wirtschaftet und sich dann an vielen Stellen des Textes selber korrigiert, werden wir sehen.

Beiderseits spielten im bisherigen Feldzug nicht Waffenverluste die entscheidende Rolle, sondern Strapazen und Mangel. Dies traf besonders in Schlesien zu, wo Macdonald an der Katzbach kaum mehr als 2200 Tote und Verwundete verlor, die Verfolgung aber infolge des argen Wetters böse Einbußen nach sich zog. Gleichwohl behauptet Macdonald, daß er besser davonkam als man glaubt; der spätere Etat bewahrheitet dies. Denn wenn alle Historiker von „30,000“ Verlust phantasieren, so vergessen sie, daß schon bis 25. August in Gefechten 3200 Lauriston, 1600 Macdonald, 1300 Souham, 300 Sebastiani verloren gingen, dazu viele Nachzügler, so daß Lauriston bis 23. schon um 5000 vermindert sein soll und die Armee an der Katzbach nur 79,000 zählte. Ferner legt man die erfundenen Sollstärken vom 5. August vor dem Kriege zugrunde,